

II-3980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/20-Parl/82

Wien, am 15. Juni 1982

An die

Parlamentsdirektion

1837/AB

Parlament

1982 -06- 21

1017 W I E N

zu 1847/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1847/J-NR/82, betreffend Maßnahmen zur Begabtenförderung in den musischen Fächern die die Abgeordneten PROBST und Genossen am 29. April 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

I. PFLICHTSCHULBEREICH:

Die Bedeutung, die in der gegenständlichen Anfrage den sogenannten musischen Fächern zugemessen wird, kann seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nur bestätigt werden. Der Auffassung, daß die entsprechenden Fächer zu "unwichtigen Nebegenständen" degradiert wurden, ist allerdings zu widersprechen. Der Stundenanteil der Fächer Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Leibesübungen am Gesamtwochenstundenausmaß beträgt derzeit in der Volksschule rund 30 %, in der Hauptschule rund 26 %. Hinzu kommt ein beträchtliches Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen (Chorgesang, Spielmusik, Leibesübungen, Schulspiel; in der Hauptschule zusätzlich Ergänzende Werkerziehung für Knaben bzw. für Mädchen, Schachspiel; im Polytechnischen Lehrgang zusätzlich Hobbygruppe - zur Pflege sinnvoller Freizeitgestaltung und Bildnerische Erziehung), die von den Eltern bzw. Schülern auch wahrgenommen werden. (siehe Punkt 4)

Einer Ausweitung des stundenplanmäßigen Angebotes steht die begrenzte Belastbarkeit der Schüler, aber auch die gesellschaftliche Bedeutung, die den stärker kognitiv orientierten Fächern zugemessen wird, entgegen.

- 2 -

Beide Fragen wurden und werden ja auch in verschiedenen parlamentarischen Anfragen releviert.

Im besonderen kann auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden:

1. Einrichtung von Sonderformen der Hauptschule: HS mit besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (5. SchOG-Novelle 1975)

Der Lehrplan für die Sonderform der Hauptschule strebt nicht die Ausbildung zu Virtuosität bzw. die Ausbildung zum Orchester-
musiker an, sondern Ziel ist es, das Singen und Musizieren
in altersadäquater Form zu pflegen und zu intensivieren.

(siehe Beilage 1)

2. Reform der Lehrpläne: (siehe Beilage 2)

Hauptschule: Musikerziehung, Bildnerische Erziehung,
Werkerziehung, Leibesübungen,
Verankerung der Unterrichtsprinzipien (1979)

Volksschule: gemeinsame Werkerziehung für Knaben und
Mädchen (1979)
Musikerziehung, Bildnerische Erziehung in Arbeit

3. Übersicht über einschlägige Schulversuche (gem. § 7 SchOG)

OÖ: VS: Die tägliche Musikerziehungsstunde auf der
1.-4. Schulstufe
(Die tägliche Turnstunde in der Grundschule)

Hauptschule: Unverbindliche Übung Leibesübungen
(Spezialisierung Fußball, Volleyball),
Medienerziehung, Fotografie

Sonderschule: Spielmusik, Musikgymnastik an der ASO

Sbg.: VS: Erweiterter Musikunterricht

Hauptschule : (Schulbücherei) Hobbygruppen, Schulfotografie,
Instrumentalunterricht in Kleingruppen

Sonderschule: Hobbygruppen

Polyt.Lehrgang: Musisch-technisches Seminar

- 3 -

Stmk.:

Hauptschule: Unverbindliche Übung Medienerziehung,
unverbindliche Übung Schulfotografie

Tirol:

Hauptschule: Medienerziehung, unverbindliche Übung Leibes-
übungen mit dem Schwerpunkt Eisschnellauf,
Hobbykurs Krippenbau

Vbg.: VS: Erweiterte Musikerziehung

Sonderschule: Spielmusik und Chorgesang in der ASO,
Elementare Musik- und Bewegungserziehung

Wien:

Sonderschule: Unverbindliche Übungen

4. Umfang der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen (Aus-
zug aus der Schulstatistik für das Schuljahr 1976/77):

	Freigegegenstände bzw. unverbindliche Übungen	Schüler insgesamt (Ö.)
VS:	Blasmusik	20
	Bühnenspiel	1234
	Chorgesang	11834
	Flöte	1041
	Handarbeit, Werken	70
	Instrumentalmusik	166
	Leibesübungen	3935
	Literaturpflege	28
	Musikalisch-rhythmische Erziehung	40
	Musikerziehung	84
	Musikgymnastik	369
	Schach	113
	Schauspielunterricht	75
	Spielmusik	8747
	Volkstanz	88

- 4 -

	Freigegenstände bzw. unverbindliche Übungen	Schüler insgesamt (Ö.)
HS:	Hobby	130
	Bildnerische Erziehung	88
	Bildnerische Gestaltung	16
	Blasmusik	13
	Bühnenspiel	4559
	Chorgesang	32403
	Flöte	161
	Fotokunde	25
	Gitarre	203
	Handarbeit, Werken	62
	Instrumentalunterricht	182
	Jugendspiele	62
	Leibesübungen	9675
	Medienerziehung	70
	Musikalisch-rhythmische Erziehung	12
	Musikerziehung	95
	Musikgymnastik	330
	Schach	3971
	Spielmusik	8559
	Volksmusik	127
	Volkstanz	239
IGS:	Bühnenspiel	551
	Chorgesang	2854
	Flöte	33
	Handarbeit, Werken	21
	Leibesübungen	1356
	(Musik)Gymnastik	52
	Schach	383
	Spielmusik	1037
	Volkstanz	70
	Zeichnen	16

- 5 -

	Freigegegenstände bzw. unverbindliche Übungen	Schüler insgesamt (Ö.)
PL:	Arbeitsgemeinschaft Hobby	400
	Bildnerische Erziehung	369
	Blasmusik	2
	Bühnenspiel	192
	Chorgesang	498
	Flöte	3
	Fotokunde	199
	Handarbeit, Werken	9
	Instrumentalmusik	1
	Jugendspiele	22
	Kunstgeschichte	89
	Leibesübungen	1857
	Schach	511
	Spielmusik	202
	Volkstanz	112
	Zeichnen	27
SO:	Arbeitsgemeinschaft Hobby	15
	Bühnenspiel	278
	Chorgesang	331
	Flöte	3
	Instrumentalmusik	7
	Leibesübungen	225
	Literaturpflege	23
	Musikgymnastik	26
	Schach	2
	Spielmusik	311
	Therapeutische Übungen	62

- 6 -

II. STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE A H S

1. Sonderformen der AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (gem. 5 SchOG-Novelle 1975; vorher in Schulversuchen erprobt):

Gymnasium ... (1 Standort: 3. BG Salzburg)

Realgymnasium ... (2 Standorte: BRG Viktring, Höh. Internatschule des Bundes Wien; 1 weiterer geplant in Wien 82/83)

Oberstufenrealgymnasium ... (2 Standorte: BORG Wr. Neustadt, BORG Grieskirchen)

Oberstufenrealgymnasium ... für Studierende der Musik (4 Standorte: BORG f.Stud.d.Musik Wien, Bischöfl.ORG Linz, BG Graz Dreihackengasse, BORG Feldkirch)

Gymnasium, Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung bieten zusätzlich in allen Klassen eine starke Erweiterung der Pflichtgegenstände Musikerziehung (auch Instrumentalmusik) und/oder Bildnerische Erziehung (Wahl der Schülers zur Schwerpunktsetzung); Reifeprüfung aus Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung obligat. Das Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik setzt ein paralleles volles Musikstudium an einer Musikhochschule oder einem Konservatorium m.Ö. voraus und bietet sämtliche diesbezüglichen Theoriefächer (zuzüglich der praktischen Übungen) als Pflichtgegenstand Musikkunde via Lehrauftrag im Unterricht der Schule (5.-9. Klasse). Musikkunde ist obligates Reifeprüfungsfach. Diese Sonderform ermöglicht es, Musikstudium und AHS parallel zu bewältigen.

Selbstverständlich bestehen an den musischen Sonderformen auch alle einschlägigen Freigegenstände und Unverbindliche Übungen. Chor, Orchester und kleinere instrumentale und vokale Ensembles der Schulen treten immer wieder mit größtem Erfolg in der Öffentlichkeit hervor, insbesondere die der ORGn für Studierende der Musik. Damit werden zweifellos auch für Schüler anderer Schulen bzw. für junge Menschen überhaupt motivierende Beispiele gezeigt.

- 7 -

2. Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung an allen Formen der AHS: für alle Schüler beide Fächer obligat in den 1.-6. Klassen, in den 7. und 8. alternativ einer der beiden Pflichtgegenstände (je 2 Wochenstunden). Dieser obligatorische Unterricht in den beiden tragenden musischen Fächern ist im europäischen oder internationalen Vergleich alles andere als selbstverständlich. Beide Fächer sind maturafähig. Die Lehrpläne (für die Unterstufe neu 1979, für die Oberstufe derzeit in Schulversuchen erprobt) sehen eine umfassende und die Aktivität der Schüler auch in den praktischen Bereichen ständig ansprechende Auseinandersetzung mit den Ausdrucksformen früherer Epochen und vor allem unserer Zeit vor, wobei auch außereuropäischen Kulturen Raum gegeben ist. Die praktische Tätigkeit aller Schüler in Bildnerischer Erziehung (in den verschiedensten Techniken) wird auch durch den Pflichtgegenstand Werkerziehung (Unterstufe; 5. Klasse am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen und am Oberstufenrealgymnasium) ergänzt. Die neuen Unterstufenlehrpläne 1979 haben auch hier eine starke und lebensnahe Bereicherung gebracht. Ausmaß je 2 Wochenstunden. Am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik (Nachfolge des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums, 5. SchOG-Novelle 1975), einer beliebten Oberstufenform der AHS, besteht nicht nur der Pflichtgegenstand Instrumentalmusik (5.-8. Klasse mit je 2 Wochenstunden) für alle Schüler, sondern auch die Pflichtgegenstände Musikerziehung und Bildnerische Erziehung (mit etwas erweitertem Lehrplan) sind in allen Klassen für alle Schüler verbindlich (ohne Alternative).
3. Freigegenstände und unverbindliche Übungen:
Für die Unterstufe: Freigegenstände Instrumentalmusik (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden, ab der 1. Klasse bis einschließlich Oberstufe) und Werkerziehung (je 2 Wochen in den Klassen, wo der Pflichtgegenstand Werkerziehung fehlt). Wählbare Instrumente: Klavier, Orgel, Gitarre, Block-

- 8 -

flöte, Querflöte, Klarinette, Horn, Trompete, Posaune, Violine und Violoncello.

Für die Unterstufe der AHS sind folgende Unverbindliche Übungen eingerichtet: Bühnenspiel, Chor, Spielmusik (alle mit je 2 Wochenstunden in der 1.-4. Klasse).

Freigegenstände der Oberstufe sind: Instrumentalmusik (wie bei der Unterstufe angegeben); Werkerziehung (in allen Klassen je 2 Wochenstunden, außer wo der Pflichtgegenstand besteht).

Unverbindliche Übungen für die Oberstufe: Bühnenspiel, Chor, Spielmusik, Bildnerisches Gestalten (alle: 5.-8. Klasse je 2 Wochenstunden); Medienkunde (6. und 7. Klasse je 2 Wochenstunden).

4. Wettbewerbe:

Zu den in der Anfrage angeregten Wettbewerben: Jahr für Jahr beteiligt sich Österreich (seit Jahrzehnten) überaus erfolgreich gerade am Bildnerischen Wettbewerb des "Europäischen Schülerwettbewerbs" in den Kategorien "Junior" bis "III" (d.h. Schüler der 5. bis 13. Schulstufe). Dabei ist nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität und Vielfalt der eingereichten Schülerarbeiten äußerst erfreulich.

Auf musikalischem Gebiet laufen seit vielen Jahren mit breitester Beteiligung und besten Erfolgen: Jugendsingen (Bezirks-, Landes-, Bundeswettbewerb); "Jugend musiziert" (für Instrumentalisten) in Leoben. Dazu auch z.B. das "Österreichische Bundes-Jugendorchester".

5. Zur zahlenmäßigen Entwicklung (in Ergänzung der angeführten Punkte): siehe Beilage 3.

6. In den Schulversuchen auf der Oberstufe der AHS gemäß 4.SchOG-Novelle sind die für alle Schüler verbindlichen Pflichtgegenstände Musikerziehung bzw. Bildnerische Erziehung bisher anders als in der traditionellen Stundentafel verteilt: im Modell I beide im ersten Jahr mit 3, im zweiten mit 2 Wochenstunden; im Modell III beide in der 5. und in der 6. Klasse mit je 2 Wochenstunden; im Modell II alternativ nur einer von beiden in der 5.-8. Klasse mit je 2 Wochenstunden. Dazu können ergänzend jeweils zweimal zwei Wochenstunden als Wahlpflichtgegenstand be-

- 9 -

sucht werden. (Ferner selbstverständlich die unverbindlichen Übungen.) Diese Lösungen erscheinen jedoch nicht zufriedenstellend, sodaß bei der im Gang befindlichen Ausarbeitung eines künftigen harmonisierten Modells versucht werden soll, für die beiden Fächer eine günstigere Ausgangslage zu schaffen.

III. Aus dem Bereich der HÖHEREN INTERNATSSCHULEN D. BUNDES ist anzuführen:

Seit dem Schuljahr 1968/69 wird an der Höheren Internatsschule des Bundes Wien ein Schulversuch "Musischer Zweig" und seit der gesetzlichen Verankerung die Sonderform "Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung" geführt. Die zahlenmäßige Entwicklung zeigt in den letzten Jahren, daß ca. 30 - 35 % der Gesamtschülerzahl dieser Schule die Sonderform besucht, der Rest das Neusprachliche Gymnasium. Die Förderung künstlerischer Begabungen durch die Schwerpunktsetzung in Musikerziehung und bildnerischer Erziehung wird ergänzt durch einen hohen Stellenwert der musischen Fächer im Bereich der Freigegenstände und Unverbindlichen Übungen, ebenso im Internatsbereich vor allem im Hinblick auf die erweiterte Erziehungsaufgabe der Persönlichkeitsbildung. Im Lehrplan der Höheren Internatsschulen d. Bundes, die ein Neusprachliches Gymnasium, ein Wirtschaftskundliches Realgymnasium oder die Sonderform führen, wird Instrumentalunterricht von der 1.-8. Klasse ermöglicht und Werkerziehung verpflichtend von der 1.-4. Klasse in Erweiterung des AHS-Lehrplanes geführt. Bis zu 45 % der Schüler (z.B. BEA Wien) machen von diesem Angebot Gebrauch und es besteht für besonders begabte Schüler die Möglichkeit, mehrere Instrumente zu erlernen und zu pflegen. (In einem Fall sogar 4!), wobei auch das Angebot der Musikschulen vom Internat aus genützt wird (z.B. Saalfelden). Der seit diesem Schuljahr durch Verordnung geregelte Gruppenunterricht hat sich insgesamt eher nachteilig ausgewirkt, weil besonders begabte Schüler den Einzelunterricht brauchen würden, der nur privat möglich wäre und vom Internat aus finanzielle oder organisatorische Schwierigkeiten bestehen.

- 10 -

Die intensive musische Betätigung findet auch Ausdruck in Aktivitäten der Gemeinschaft, z.B. bestehen an der BEA Graz-Liebenau in diesem Schuljahr sogar vier Schülerbands im Internat. Ferner ist die Mitwirkung der Schülerinnen der Sonderform bei Veranstaltungen und Festen in und außerhalb der Schule mit der Bühenspielgruppe eine ausgezeichnete Möglichkeit der Darstellung ihrer Arbeit (musikalische Umrahmung, Herstellung der Kulissen, Kostüme usw.), die ein sehr hohes Niveau aufweist.

Eine indirekte Begabtenförderung ist auch der Schulversuch "BALLETTKLASSE" an der Höheren Internatsschule des Bundes Wien. Im Schuljahr 1981/82 werden erstmalig Ballettschüler der Wiener Staatsoper in einer 1. Klasse zusammengefaßt und durch einen Sonderlehrplan und gezielte optimale Unterrichtsgestaltung ihre schulische Arbeit neben dem harten Training in der Ballettschule erleichtert.

IV. SCHULVERSUCH GANZTAGSSCHULE UND TAGESHEIMSCHULE:

Die Förderung der musischen Anlagen und Neigungen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der ganztägigen Schule. Die Berücksichtigung der musischen Fähigkeiten findet sowohl in Angeboten des Unterrichts, in Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen als auch in der gelenkten Freizeit ihren Niederschlag. Es wird angestrebt, ein Drittel der in der Schule verbrachten Zeit als Freizeit einzuplanen, wobei auch größere Flexibilität in der Organisation durch Bildung und Interessensgruppen klassen- und schulstufenübergreifend möglich wird. Der musische Bereich kommt voll zur Geltung, es wird das Erlernen verschiedener Instrumente, Chorgesang, Tanz, Jazzgymnastik, ebenso Schulspiel, Malen, Zeichnen und Basteln angeboten. Man verbindet damit die Erwartung, daß das Freizeitverhalten somit auch der Zugang zum Musischen bei diesen Schülern differenzierter ist und die Förderung der Begabten intensiver sein kann als an Schulen mit traditioneller Schulform.

- 11 -

V. BERUFSBILDENDE SCHULEN:

Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben die künstlerisch Interessierten und Begabten die Möglichkeit, Schulen mit entsprechendem künstlerischem Schwerpunkt, die allen Begabten und Interessierten offenstehen, zu besuchen. Allerdings muß hierbei Kunst als Berufsbildung verstanden werden. In diesem Zusammenhang wären u.a.

- die Höheren Abteilungen für Dessinatur und Modezeichnen, Bautechnik und Hochbau, Reproduktions- und Drucktechnik, Mode- und Bekleidungstechnik, Kunstgewerbe
- sowie verschiedene kunstgewerbliche Fachschulen, z.B. für Musterzeichnen, Gebrauchsgraphik und Fotografie, Textilentwurf und -druck

zu nennen. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß an allen berufsbildenden Schulen im Rahmen der lehrplanmäßigen Gegebenheiten der Aspekt der Kunst als Bestandteil der Allgemeinbildung berücksichtigt wird, wenngleich - bedingt durch die spezifischen Bildungsziele der berufsbildenden Schulen - die Gewichte anders als an allgemeinbildenden höheren Schulen gesetzt werden müssen.

ad 3)

Der Österreichische Kultur-Service hat aufgrund der Beschlüsse der zuständigen Vereinsorgane bei seiner Tätigkeit zwei Grundsätze zu beachten:

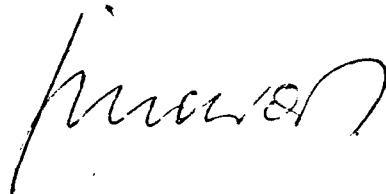
1. Seine Hilfs- und (finanziellen) Förderungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich über konkrete Wünsche der Interessenten, er wird demnach nur auf Wunsch der Schulen, Schulgemeinschaftsausschüsse, einzelner Lehrer etc. tätig.
2. Alle Veranstaltungen, die vom Kultur-Service gefördert werden, finden im weiteren Sinne in Dialogform statt: Der Service dient der Begegnung und Diskussion in erster Linie zwischen Künstlern und Rezipienten; Frontalveranstaltungen sind nicht vorgesehen.

- 12 -

Interessenten an Veranstaltungen im Sinne der Anfrage können sich durchaus an den Österreichischen Kultur-Service wenden, sofern die Einhaltung dieser beiden Grundsätze gewährleistet ist. Der Kultur-Service hat allerdings in Richtung jener Aktivitäten, die in der Anfrage gefordert werden, schon einiges getan: Es wirkt in der Lehrerfortbildung mit den Arbeitsgemeinschaften der Musiklehrer zusammen; er erfüllt Wünsche auch von Lehrern, die der sinnvollen Ergänzung des musischen Unterrichtes dienen; er hat in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Akademien Schwerpunkte gesetzt. Besonders wird hervorgehoben, daß die Oberstufengymnasien mit musischen Schwerpunkten (Wien/Neustiftgasse, Viktring) in vielen Belangen vom Kultur-Service intensiv unterstützt werden; hier werden vor allem die musisch Hochbegabten erfaßt.

Als Detail wird noch erwähnt, daß der Kultur-Service wettbewerbsähnliche Veranstaltungen nicht unterstützt.

Beilagen



STANDORTE DER SONDERFORMEN DER HAUPTSCHULE IM SCHULJAHR 1981/82

Beilage 1

a) Hauptschulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung:

Burgenland:

HS Andau
HS Frauenkirchen
HS Großpetersdorf
HS Pinkafeld

Kärnten:

HS Feldkirchen
HS Kötschach
HS Seeboden

Niederösterreich:

HS Laa/Thaya- Breite Gasse

Oberösterreich:

HS Freistadt
HS Lambach
HS 12-Linz
HS 22-Linz
HS Leonding

Salzburg:

HS Maxglan II
HS Lamprechtshausen
HS St. Michael

Steiermark:

HS Edelschrott
HS Gratwein II
HS Graz-Ferdinandeum
HS Hausmannstätten
HS Oberwölz
HS Stallhofen
HS Straß
HS Weiz II
HS Mautern

Vorarlberg:

HS Bregenz-Stadt
HS Götzis
HS Thürigen
HS Dornbirn

Wien:

HS 12, Am Schöpfwerk 27

b) Hauptschulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung:

Burgenland:

HS Gols
HS Oberwart

Kärnten:

HS Spittal

Niederösterreich:

HS Dr. Adolf-Schärf-Schule, Schwechat
HS Göstling
HS Laa/Thaya, Brucknerstraße
HS Matzen-Raggendorf
HS Tulln III

Oberösterreich:

HS Sandl
HS Stephaneum
HS Linz-Kleinmünchen
HS 24-Linz
HS Ulrichsberg
HS Steyr-Tabor
HS Marchtrenk
KHS Lambach
HS 3 Wels-Pernau
HS I Vöcklabruck
HS Attnang-Puchheim
HS St. Georgen im Attergau

Salzburg:

HS Lehen
HS Liefering
HS Plainstraße
HS Schloßstraße
HS Seekirchen

Steiermark:

HS Graz-Brucknerstraße
HS Weiz I
HS Bärnbach
HS I Feldbach
HS Deutschfreistritz

Tirol:

HS Axams

Wien:

HS 10, Wendstattgasse

c) Schihauptschulen (gem. § 7 des Schulorganisationsgesetzes)

Kärnten:

HS Feistritz

Niederösterreich:

HS Lilienfeld

Oberösterreich:

HS Windischgarsten

Salzburg:

HS Badgastein
HS Saalfelden-Markt (Nordischer Schilau)

Steiermark:

HS Schladming

Tirol:

HS Neustift

Vorarlberg:

HS Schruns

Beilage 2

Konkrete Angaben zu einschlägigen Lehrplanpassagen
 =====

(Zitiert wird nach den Ausgaben des Österr. Bundesverlages)

Volksschule

a) beim Allgemeinen Bildungsziel und den Bildungs- und
 Lehraufgaben

Musikerziehung:

"Freude am Singen, ... Pflege des Sinnes für gute Musik und veredelnde Entwicklung der dadurch geweckten Gemütskräfte .. Erwerbung eines Schatzes guter Lieder. Einführung in einfache musikalische Formen." (Seite 41)

Bildnerische Erziehung:

"Freude an bildschöpferischer Betätigung. Fähigkeit zu bewußtem Schauen..." (ebenda)

Leibesübungen:

"Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens." (Seite 42)

b) Aufteilung des Lehrstoffes der Pflichtgegenstände auf die einzelnen Schulstufen

"... Zeit für kindliches Tun, besonders für musikalisches Leben ..." (Seite 60)

c) LehrstoffMusikerziehung:

"... dabei können Motive und einfache Melodien von den Schülern selbst erfunden werden." (Seite 66)

"Das Spielen von Melodieinstrumenten läßt sich in den Unterricht planvoll einbauen." (Seite 67)

Bildnerische Erziehung:

"Lustbetontes freies Gestalten aus Bildvorstellungen ..." (Seite 67)

Werkerziehung: --

Schwerpunkt A

"... eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt (werden)." (Seite 67)

Schwerpunkt B

"... durch Spielen, Experimentieren und Konstruieren ... Bauerfahrungen gewinnen ...^{hören} Gestalten und Erleben von Spielräumen und Arbeitsplätzen können Raumerfahrungen gesammelt werden ..." (Seite 68).

Leibesübungen:

"Sing- und Tanzspiele" (Seite 69)

Grundstufe II:

Musikerziehung:

"Anregungen zum bewußten Musikhören" (Seite 86)

Bildnerische Erziehung:

"Bereichern des Darstellens aus der Vorstellung ... Ornamentales Gestalten ..." (Seite 86)

Werkerziehung: --

Schwerpunkt B

"Ausgestaltung ... von Innenräumen." (Seite 87)

Leibesübungen:

"Sing- und Tanzspiele ... Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen ..." (Seite 89)

Hauptschule

=====
Bildungs- und Lehraufgaben

Lesen und Literaturerziehung

"Führung eines Lesetagebuches ..." (Seite 52)

Musikerziehung

"Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen ..."

"... Teilnahme am Musikleben zu fördern ..."

"... zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik ... befähigen." (Seite 116)

"Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebniszfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes." (Seite 115)

Lehrstoff

"Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden." (Seite 116)

Zweite Klasse

"Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler z.B. durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen - auch von zeitgenössischer Musik - zu führen." (Seite 117)

Dritte Klasse

"Anregung zur Bildung von Musiziergruppen." (Seite 118)

Didaktische Grundsätze

"Schöpferisches Gestalten" (Seite 121)

Bildnerische Erziehung

"... Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich an(zu)bieten ... Dabei soll die Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert, die Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden. ... Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung (zu) leisten." (Seite 123)

Didaktische Grundsätze

"Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Bildsprache der Schüler gefördert werden." (Seite 133)

Werkerziehung für Knaben

"Beiträge zur Persönlichkeits(bildung) ..." (Seite 135)

"Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten ..." (Seite 137)

"Planen von Wohnungen" (Seite 139)

"Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden."
(Seite 141)

"Neben aller ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten." (Seite 142)

Werkerziehung für Mädchen

"... die Freude am selbständigen Schaffen (geweckt) ... und das kreative Verhalten gefördert werden." (Seite 143)

"... und künftige Initiativen angeregt werden."

"Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik ..." (Seite 149)

"Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten." (ebenda)

"Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien ..."
(Seite 149)

"Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern."

Beilage 3

- Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik (normale Form):
Schuljahr 1981/82: 67 Schulen, 496 Klassen, 13505 Schüler
- Gymnasium, Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Sonderform):
Schuljahr 1981/82: 3 Schulen, 34 Klassen, 1114 Schüler
- Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Sonderform):
Schuljahr 1981/82: 2 Schulen, 13 Klassen, 356 Schüler
- Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Sonderform):
Schuljahr 1978/79: 2 Schulen, 15 Klassen, 338 Schüler
Schuljahr 1981/82: 4 Schulen, 21 Klassen, 509 Schüler
- Allgemeinbildende höhere Schulen Freigegegenstand Instrumentalmusik (an normalen Formen):
Schuljahr 1979/80: 2280 Schüler
Schuljahr 1981/82: 2753 Schüler

Allgemeinbildende höhere Schulen, unverbindliche Übung: Spielmusik
Schuljahr 1979/80: 2048 Schüler
Schuljahr 1981/82: 2123 Schüler

Allgemeinbildende höhere Schulen, unverbindliche Übung: Chor
Schuljahr 1979/80: 8825 Schüler
Schuljahr 1981/82: 7668 Schüler

Quelle: Österr. Schulstatistik

Angaben der Abt. Statistik und Datensammlung